

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Wahl der Gemeinderäte und
der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden

Verordnung der Landesregierung vom 23. September 2014, LGBl.
Nr. 48/2014, mit der die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister
der Kärntner Gemeinden ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Gemeinderats- und Bürgermeister-
wahlordnung, LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 85/2013,
wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der Kärntner
Gemeinden wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 1. März 2015 festgesetzt. Als Wahltag für
eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wird der
zweite Sonntag nach dem Wahltag, das ist der 15. März 2015, bestimmt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 27. Dezember 2014, bestimmt.

Kundmachung
angeschlagen am

04.11.2014

Der Bürgermeister:


.....
(BGM JAHITZ GUNTHER)

